

Nr.: 130-XVI./2020

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	27.05.2020
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5205	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2020

Tagesordnungspunkt

Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Schopfheim, betreibt seit 1993 ein Kinder- und Jugendtelefon. Dieses Kinder- und Jugendtelefon bietet Kindern und Jugendlichen vor allem in Konflikt- oder Belastungssituationen eine leicht und anonym zu erreichende Gesprächsmöglichkeit.

Dabei haben die Beraterinnen und Berater die Aufgabe zuzuhören und auf die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen einzugehen. Sie sollen keine Ratschläge geben, sondern die Anrufenden bei der Klärung ihrer Situation und der Entwicklung eigener Handlungsperspektiven unterstützen. Eine angemessene Hilfe kann auch die Vermittlung von örtlichen Unterstützungsangeboten sein.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Partner des kreisbezogenen Hilfesystems bei Gewalt gegen Kinder im Landkreis und wird rege in Anspruch genommen.

In Anbetracht einer seit über 20 Jahren immer auf die finanzielle Situation des Trägers abhebenden Zuschussgewährung beschloss der Jugendhilfeausschuss am 15.11.2012 eine fehlbetragabhängige Zuschussgewährung bis zu max. 5.000,00 € pro Jahr. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den nachgewiesenen Fehlbetrag in diesem Rahmen jährlich zu gewähren und alle zwei Jahre einen Bericht zu geben.

Für das Jahr 2019 wurde vom Träger ein Zuschuss beantragt, (siehe Anlage). Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und wird den Zuschuss in Höhe von 3.131,55 € gewähren. Dies wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Über den ebenfalls beantragten Zuschuss für das Jahr 2020 kann erst im Jahr 2021 nach Vorlage des maßgeblichen Betriebsergebnisses für das Jahr 2020 und im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entschieden werden.

Ein Bericht des Trägers über die Tätigkeit des Kinder- und Jugendtelefons im Jahr 2019 ist beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

■ Anlagen:

Antrag des Kinderschutzbundes Schopfheim/Bericht Kinder- und Jugendtelefon für 2019
